

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Datum der ersten Ausgabe: 5-1-2009 Datum der letzten Revision: 7-12-2017 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Body Finish Beige
Produktnummer : 02.3135.7034

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Body Finish ist ein qualitativ sehr hochwertiger und schnelltrocknender 1K-Acryllack, speziell entwickelt um neue oder reparierte Blechteile sowie Maschinenteile mit professionellem Finish zu lackieren.

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrielle Verwendung	SU3, PC9a, PROC7, ERC8a
Gewerbliche Verwendung	SU22, PC9a, PROC11, ERC8d

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
hse@innotec.eu

Verteiler:
Innotec Deutschland (Gerh. Pannenbecker KG)
Kamper Strasse 54
DE - 47445 Moers
T.: +49 (0)284178670
F.: +49 (0)284178680
verkauf@innotec-online.de

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: n-Butylacetat; Aceton; Butan-1-ol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 - Aerosol nicht einatmen.
P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise (CLP)

EUH Sätze

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dimethylether	(CAS-Nummer) 115-10-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-065-8 (REACH-Nr) 01-2119472128-37	20 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	20 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Butylacetat	(CAS-Nummer) 123-86-4 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1 (REACH-Nr) 01-2119485493-29	10 - 12,5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
2-Methoxy-1-methylethylacetat	(CAS-Nummer) 108-65-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-603-9 (EG Index-Nr.) 607-195-00-7 (REACH-Nr) 01-2119475791-29	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226
Isobutan	(CAS-Nummer) 75-28-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119485395-27	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Nitrocellulose (nitrogen content < 12,6%)	(CAS-Nummer) 9004-70-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) /	< 2,5	Flam. Sol. 1, H228
Butan-1-ol	(CAS-Nummer) 71-36-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-751-6 (REACH-Nr) 01-2119484630-38	< 2,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Bei bleibenden Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: Viel Wasser trinken. An die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Geeignete Schutzkleidung tragen.
----------------------	------------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Zündquellen fernhalten und Bereich be- und entlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Sonstige Angaben	: Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung	: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
---------------------------------------	--

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
- Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
- Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Aceton
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetate
EU	IOELV TWA (mg/m³)	275 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	550 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	270 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
n-Butylacetat (123-86-4)		
EU	Lokale Bezeichnung	n-butyl acetate
EU	Bemerkungen	(Ongoing)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations
Deutschland	Lokale Bezeichnung	n-Butylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	300 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	62 mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS;Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Propan (74-98-6)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1800 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	7200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	4000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butan (106-97-8)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Dimethylether (115-10-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Dimethylether
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1920 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Dimethylether
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1900 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	15200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	8000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Isobutan (75-28-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Isobutan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Butan-1-ol (71-36-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	n-Butyl alcohol
EU	Bemerkungen	(Ongoing)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan-1-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	310 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	310 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	100 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschukhandschuhen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Atemschutz:

Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol.
Farbe	: Beige.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: < 0 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt	: < 0 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 8300 hPa (20°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,75 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,2 - 26,2 vol %

9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.)	: 663,4 g/l
-----------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
------------------------	--------------------

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	20000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	39 mg/m³

2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	
LD50/oral/Ratte	8532 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	35,7 mg/m³

n-Butylacetat (123-86-4)	
LD50/oral/Ratte	10770 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 17600 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 21 mg/m³

Butan (106-97-8)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	658000 mg/mg³

Dimethylether (115-10-6)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	308 mg/n³

Butan-1-ol (71-36-3)	
LD50/oral/Ratte	2292 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3430 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	17,76 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LC50/96h/Fische	5540 mg/l (statisch)
LC50 andere Wasserorganismen	2262 mg/l (48h, Daphnia magna)
EC50/48h/daphnia magna	8800 mg/l

2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	
EC50 andere Wasserorganismen	408 mg/l Daphnia magna

n-Butylacetat (123-86-4)	
LC50/96h/Fische	18 mg/l (Pimephales promelas)
LC50 andere Wasserorganismen	205 mg/l (24h, Daphnia magna)
EC50/48h/daphnia magna	44 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	320 mg/l (96h, Algae)

Dimethylether (115-10-6)	
EC50/48h/daphnia magna	> 4000 mg/l

Butan-1-ol (71-36-3)	
LC50/96h/Fische	1376 mg/l (Pimephales promelas)

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butan-1-ol (71-36-3)	
EC50/48h/daphnia magna	1328 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	8500 mg/l (72h, Algae)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 15 01 04 - Verpackungen aus Metall
08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950
UN-Nr. (IATA) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1
Gefahrzettel (IATA) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Flammpunkt (IMDG) : < 0°C

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 663,4 g/l
2004/42/EG: : Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 663,4 g/l.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
WGK Anmerkung : Selbsteinstufung der Firma
Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Body Finish Beige

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version 1,2,3,5,7,9,10,11,12,14,15,16

Datum der vorletzten Revision 05/03/2015

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.